

Merkblatt

Umgang mit dem Formblatt „Freistellungsbescheinigung der Heimatkammer“

Ausgangssituation

Sie möchten Ihre Fortbildungsprüfung außerhalb des Kammerbezirks der IHK für München und Oberbayern ablegen. Ihre Wunsch-IHK oder Ihr Kursanbieter haben Ihnen deshalb ein Formblatt „Freistellungsbescheinigung der Heimatkammer“ ausgehändigt mit der Bitte, dieses von uns abzeichnen zu lassen und Ihren Zulassungsunterlagen beizufügen.

Rechtslage

Jede IHK regelt die grundsätzlichen Rahmenbedingungen für die Prüfungsdurchführung in einer eigenen Fortbildungsprüfungsordnung (FPO). Darin wird ebenfalls geregelt, für wen die IHK örtlich zuständig ist.

Eine IHK ist in der Regel dann für einen Prüfungsbewerber örtlich zuständig, wenn dieser im Kammerbezirk

- an einer Fortbildungsmaßnahme teilgenommen hat
- in einem Arbeitsverhältnis steht oder selbstständig tätig ist
- seinen Wohnsitz hat.

Sind nach diesen gleichrangigen Kriterien im Einzelfall mehrere IHKs parallel örtlich zuständig, kann der Prüfungsbewerber einmalig ein Wahlrecht ausüben und sich für eine dieser IHKs entscheiden.

Erläuterung

Die Mehrzahl der Prüfungsbewerber besucht Vorbereitungskurse im Frontalunterricht, die sich in der Nähe zum Wohn- oder Beschäftigungsort befinden. Meist ist in beiden Fällen auch eine IHK eindeutig zuständig. Besuchen

Prüfungsteilnehmer jedoch einen Kurs außerhalb des eigenen Wohnoder Beschäftigungsorts, oder liegen Wohn- und Beschäftigungsort in unterschiedlichen Kammerbezirken, können auch mehrere IHKs für diesen Bewerber örtlich zuständig sein.

Was bedeutet das für Sie?

Die IHK München und Oberbayern wird keine Freistellungserklärung ausstellen, wenn Sie die Prüfung vor einer anderen, ebenfalls zuständigen IHK ablegen möchten. Für eine derartige Freistellungserklärung gibt es weder eine Notwendigkeit noch eine Rechtsgrundlage. Jede IHK entscheidet autonom über die Zulassung und Prüfungsdurchführung.

Beantragen Sie deshalb die Zulassung zu der von Ihnen angestrebten Fortbildungsprüfung ganz regulär bei der von Ihnen gewünschten IHK. Sollte diese IHK dennoch auf das Formblatt „Freistellungsbescheinigung der Heimatkammer“ bestehen, soll der/die zuständige Sachbearbeiter/in mit uns Kontakt aufnehmen.

Geben Sie einfach dieses Merkblatt mit Ihrem Zulassungsantrag ab.

Was Sie bei der Auswahl einer IHK noch beachten sollten!

Bitte informieren Sie sich vor Ihrer Entscheidung über mögliche Bonusprogramme der Landesregierung, in deren Zuständigkeitsbereich sich die jeweilige IHK befindet. So setzt z.B. der Meisterbonus in Bayern unter anderem voraus, dass die Prüfung vor einer IHK in Bayern abgelegt werden muss.

Hinweis:

Dieses Merkblatt dient als erste Orientierungshilfe und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Obwohl es mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt wurde, kann eine Haftung für die inhaltliche Richtigkeit nicht übernommen werden. Die Veröffentlichung von Merkblättern ist ein Service der Industrie- und Handelskammer und kann eine Rechtsberatung im Einzelfall nicht ersetzen.

IHK für München und Oberbayern

Verfasser: Wolfgang Forster

Stand: 22.11.2017